



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 22. September 2023

Nummer 38

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
271 Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
272 Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung..	6
273 Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022	11
274 Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern.....	12
275 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	13
276 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	13
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
277 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	13

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**271 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 19. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 14.09.2023, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. September 2023****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 19. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 06.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 36 vom 08.09.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.5 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;**

hier: Abschlussbericht 2022

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2023 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Gesamtabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Verzicht auf die Prüfung durch das zuständige Amt für Prüfung- und
Revision des Main-Kinzig-Kreises**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.08.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Beteiligungsbericht 2022 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer
Gemeindeordnung (HGO)**

Durch den Stadtverordneten Varinli, CDU-Fraktion, wurde die Überweisung der Vorlage in Block B beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.08.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über
den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August
2023 bis Juli 2024)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.07.2023 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Freibad Innenstadt - Sanierung und Ersatzneubau;
hier: Projektauftrag zur Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" des
Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.08.2023 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen an Personen, die langjährig ehrenamtlich ein Mandat in der Stadt Schlüchtern ausgeübt haben

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.08.2023 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024; hier: Ausweisung von Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes aufgrund des Umzugs der Kindertagesstätte „Zwergenwiese“ ins Kultur- und Begegnungszentrum

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.09.2023 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 237. Vergleichende Prüfung „Personalmanagement III“ hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.09.2023 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.13 Ankauf Radlader Friedhofsverwaltung aus dem bestehenden Leasingvertrag hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.08.2023 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlun-
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.08.2023 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, wies die Anwesenden abschließend auf die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Verleihung von Ehrenbezeichnungen am 25.09.2023, 19:00 Uhr im großen Saal der Stadthalle hin.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

272 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 18.09.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 18.09.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 06.07.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 17.07.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 08.09.2023 zugestellt und im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Varinli wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 7 „Be-teiligungsbe-richt 2022 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)“ in Block B verschoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neumann wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12 „237. Vergleichende Prüfung „Personalmanagement III“; hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs“ in Block B verschoben.

3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Sachstandsmitteilung zum Standortwettbewerb um den Sitz der „Kleinstadtakademie“
- b) Spatenstich beim Freibad Schlüchtern betr. Neubau am 03.10.2023
- c) Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Notunterkunft“ am 07.10.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch den Stadtverordneten Dr. Peter Büttner eine persönliche Erklärung abgegeben, in der er bekannt gab, dass er sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt. Für ihn wird voraussichtlich Herr Jo Härter nachrücken. Den Fraktionsvorsitz wird der Stadtverordnete Alexander Klüh zukünftig übernehmen.

BLOCK A:**5 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2022**

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2022 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 46.441.491,21 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 191.641,53 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 34.525.661,17 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 207.339,52 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.915.830,04 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresverlust von -15.667,99 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
Wasserversorgung den Jahresverlust von -15.697,99 €
mit dem Gewinnvortrag der vergangenen Jahre zu verrechnen und
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von 207.339,52 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**6 Gesamtabchluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Verzicht auf die Prüfung durch das zuständige Amt für Prüfung- und
Revision des Main-Kinzig-Kreises**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass der Gesamtabchluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt und der Stadtverordnetenversammlung sodann in der Sitzung vom 20.08.2018 (Punkt 4) zur Kenntnis gegeben wurde.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem Kenntnis davon, dass die Prüfung gemäß § 128 Hessische Gemeindeordnung (HGO) des aufgestellten Gesamtabchlusses 2015 durch das zuständige Amt für Prüfung- und Revision des Main-Kinzig-Kreises bis-her noch nicht erfolgt ist, jedoch auf Grund einer Novelle der Hessischen Gemeindeordnung und der damit für die Stadt Schlüchtern entfallenen Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab-schlüssen zwischenzeitlich nicht mehr zwingend erforderlich ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daher dem Verzicht auf die Prüfung gemäß § 128 Hessische Gemeindeordnung (HGO) des aufgestellten Gesamtabchlusses der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015 durch das zuständige Amt für Prüfung- und Revision beim Main-Kinzig-Kreis zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2023 bis Juli 2024)

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippen-Gruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 314.842,00 € auf 356.755,00 € pro Kindergartenjahr zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 193.565,00 € auf 222.749,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8 Freibad Innenstadt - Sanierung und Ersatzneubau;
hier: Projektaufruf zur Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung**

1. In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2022 hat die der Magistrat zu prüfen, ob weitere Fördermittel für die Sanierung des Freibades genehmigt werden können.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Projektaufruf 2023 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und billigt die Teilnahme am Projektaufruf.
3. Im Falle der Auswahl der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, die notwendigen Schritte zur Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

9 Verleihung von Ehrenbezeichnungen an Personen, die langjährig ehrenamtlich ein Mandat in der Stadt Schlüchtern ausgeübt haben

„Gemäß § 28 HGO und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern werden den nachstehend aufgeführten Personen folgende Ehrenbezeichnungen verliehen:

Herr Hans Heinrich Siemon Ehrenmitglied des Ortsbeirates
 Herr Reiner Löffert Ehrenmitglied des Ortsbeirates
 Herr Rainer Grammann Ehrenmitglied des Ortsbeirates
 Herr Dr. Peter Büttner Ehrenstadtvorordneter

Die Verleihung soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023 vorge-nommen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

10 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024;

hier: Ausweisung von Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes aufgrund des Umzugs der Kindertagesstätte „Zwergenwiese“ ins Kultur- und Begegnungszentrum

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Kindertagesstätte „Zwergenwiese“ voraussichtlich ab 01.04.2024 ins das Kultur- und Begegnungszentrum um-ziehen wird. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass durch den Umzug die Einrichtung von einer ursprünglich zweigruppigen Einrichtung, in eine viergruppige Einrichtung erweitert wird.
2. Durch die Erweiterung der Einrichtung ist die Ausweisung zusätzlicher Stellen im Stellen-plan für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Der Stellenzuwachs betrifft die Entgelt-gruppe S13 (Leitung der Einrichtung) mit 1,0 VZÄ, die Entgeltgruppe S9 (Sprachförder-kräft) mit 0,5 VZÄ, die Entgeltgruppe S8a (Fachkräfte bzw. Erzie-her/innen) mit 5,48 VZÄ und die Entgeltgruppe 2 (Reinigung und Mittagsversorgung) mit 1,01 VZÄ. Die Stadtver-ordneten-versammlung stimmt vorab einer Ausweisung von Plan-stellen im folgenden Umfang für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024:

Stellenplan 2024

Teilhaus-halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen					Arbeitnehmer zusammen 2024
		S13	S9	S8a	S3	2	
06.04.01	KiTa Zwergen-wiese/KuBe	1,00	1,50	10,18	0,00	2,01	14,69

Stellenplan 2023		1,00	4,70	1,00	1,00	7,70
-------------------------	--	------	------	------	------	-------------

zu.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, bis zur endgültigen Schaffung der unter 2. genann-ten zu-sätzlichen Stellen, entsprechende Stellenausschreibungen noch im Jahr 2023 durchzu-füh-ren. Die Stelle der stellvertretenden Leitung soll spätestens zum 01.02.2024 besetzt wer-den. Zur Vorbereitung der konzeptionellen Ausrichtung

sollen mindestens drei weitere Einstellungen von Erzieherinnen und Erziehern zum 01.02.2024 erfolgen. Übrige Einstellungen sollen zum 01.04.2024 vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

BLOCK B

11 Beteiligungsbericht 2022 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Schlüchtern zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt zudem den Magistrat mit der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichts 2022 der Stadt Schlüchtern.

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**12 237. Vergleichende Prüfung „Personalmanagement III“
hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Schlussbericht über die 237. Vergleichende Prüfung „Personalmanagement III“ des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften vom 28.04.2023, mit Schreiben vom 25.05.2023 übersandt, gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG zur Kenntnis.“

**13 Ankauf Radlader Friedhofsverwaltung aus dem bestehenden Leasingvertrag
hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 10.000,00 € für die investive Maßnahme im Bereich Friedhofsverwaltung zu. Es handelt sich hierbei um die Abschlussrate aus dem bestehenden Leasingvertrag und den damit verbundenen Erwerb des auf den städtischen Friedhöfen eingesetzten Radladers.

Ursprünglich sollte der Erwerb des Radladers bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgen, daher wurden für das Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsmittel angemeldet. Nun erfolgt jedoch der reguläre Erwerb gemäß des geschlossenen Leasingvertrages.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 13.03.01/0279.842853 - AZ f sonst. Baumaßn. – Sanierung Weg Friedhof Hutten zu Gunsten der Buchungsstelle 13.03.01/0277.843830 - AZ f Investitionen i d bewegl. Sachanlagevermög.- Städtische Friedhöfe.

Der reduzierte Haushaltsansatz bei Buchungsstelle 13.03.01/0279.842853 - AZ f sonst. Bau-maßn. – Sanierung Weg Friedhof Hutten ist in der Haushaltsplanung 2024 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**14 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen in Höhe von 17.005,55 € für die Haushaltsstelle 13.04.01.617900 zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO in Höhe von 17.005,55 € erfolgt über eine Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 61.550,00 € und wird unter dem Konto 13.04.01.542100 (Zuweisungen für laufende Zwecke v. Land – Natur-schutz-rechtliche Ersatzzahlungen) vereinnahmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

273 AUSLEGUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTS DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung, ist der Beteiligungsbericht in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern und die Einwohner der Stadt sind über die Vorlage des Beteiligungsberichts zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. September 2023 den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis genommen.

Mit dem aktuellen Beteiligungsbericht werden auf der Basis der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe sowie sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Schlüchtern dargestellt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom

Montag, 25. September 2023 bis Mittwoch, 4. Oktober 2023

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 22.09. 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller
Bürgermeister

274 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DIE STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Herr Dr. Peter Büttner, Alte Bahnhofstraße 31, 36381 Schlüchtern-Innenstadt, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Dr. Büttner nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **FDP** - und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 14.03.2021 **Herr Jo Härter, Lotichiusstraße 24, 36381 Schlüchtern**, nachrückt, nachdem der Bewerber Frank Heinickel **auf ein Nachrücken verzichtet hat**.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 19.09.2023

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

275 21. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 25.09.2023, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Einziger Tagesordnung:

Verleihung von Ehrenbezeichnungen gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern an Personen, die langjährig ehrenamtlich ein Mandat in der Stadt Schlüchtern ausgeübt haben

Schlüchtern, 14.09.2023
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

276 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 27.09.2023, um 17:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Gruppenraum 1, Schloßstr.13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Ortsbeiratsbudget 2023
2. Abgeschlossene Maßnahmen OSI-Liste
3. Geburtstage Oktober 2023
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.09.2023
gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**277 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.